

Fit für's Fest

Informationen für Gemeinden zum Jugendschutz an Veranstaltungen



Liebe VeranstalterInnen

Sie organisieren ein Dorffest, Chränzli, Grümpelturnier, Open Air, einen Sportplausch, eine Party und möchten Alkohol ausschenken bzw. Tabakwaren verkaufen.

Damit übernehmen Sie eine besondere Verantwortung, vor allem wenn auch jugendliche Besucher erwartet werden.

Die wichtigsten Punkte zum Jugendschutz sind gesetzlich geregelt. Die Nichtbeachtung kann hohe Bussen oder verwaltungsrechtliche Massnahmen bis zum Entzug der Bewilligung zur Folge haben.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie dabei unterstützen, dass Ihre Veranstaltung erfolgreich wird und Sie die gesetzlichen Bestimmungen einhalten können.

Sie leisten damit einen Beitrag zur Gesundheit der minderjährigen Bevölkerung. Danke!

Jugendschutzbestimmungen

Die kostenlose Abgabe oder der Verkauf von Wein, Bier und Apfelwein an Jugendliche unter 16 Jahren und die Abgabe von Spirituosen, Alcopops, Aperitifs, Tabak, Nikotin und Vapes an Jugendliche unter 18 Jahren sind verboten.

**Es muss eine Auswahl alkoholfreier Getränke angeboten werden, die nicht teurer sind als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge.
(Gastgewerbegesetz § 25 & 32)**

**An allen Abgabe-/Verkaufsstellen von Alkohol und Tabak ist ein gut sichtbares Schild anzubringen.
(Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, Art. 11)**

Grundsätzliche Massnahmen

Sprechen Sie Gäste an, welche Jugendliche mit Alkohol versorgen. Verweisen Sie dabei auf die gesetzlichen Bestimmungen.

Sie sind berechtigt, einen Ausweis mit Altersangabe zu verlangen. Weigert sich jemand, einen Ausweis zu zeigen, darf kein Verkauf/Abgabe stattfinden. Wir empfehlen eine konsequente Ausweiskontrolle bei Jugendlichen.

Direkt an den Verkaufsstellen ist eine Alterskontrolle manchmal schwierig durchzuführen. Es empfiehlt sich, diesen direkt bei Einlass vorzunehmen. Je nach Rahmen der Veranstaltung macht es Sinn, mit farbigen Kontrollbändern zur einfacheren Altersbezeichnung zu arbeiten.

Jugendschutzmaterial (Schilder, Age-Calculators, Kontrollbänder etc.), eine Checkliste zur Planung und weiterführende Informationen können kostenlos bei der Suchtprävention bezogen werden. Das Bestellformular finden Sie unter www.praevention-fabb.ch

Bringen Sie die Hinweisschilder zum Jugendschutz gut sichtbar bei den Verkaufsstellen an.

Preisgestaltung - alkoholfreie Getränke fördern

Bieten Sie alkoholfreie oder alkoholreduzierte Getränke an (Leichtbier mit 2,5 Volumenprozent). Eine weitere Möglichkeit ist, Leitungs- oder Mineralwasser gratis oder günstiger als Alkoholika abzugeben.

Das Angebot von nicht-alkoholischen Getränken ist vielfältig. Probieren Sie etwas Neues, es gibt z.B. Barmixkurse für schmackhafte alkoholfreie Drinks. Ideen für kreative alkoholfreie Getränke finden sie unter: www.fachstelle-asn.ch/Stichwort „Funky Bar“.

Personal instruieren und schulen

Informieren Sie das Verkaufspersonal (mind. 18-jährig) über die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz für eine kompetente und sichere Umsetzung in der Praxis.

Die Website www.jalk.ch bietet eine kompakte und leicht zu organisierende Jugendschutz-Schulung für verkaufendes Personal von Alkohol- und Tabakprodukten an. Bei Bedarf unterstützen wir Sie gerne.

Klar ist: Das Personal trinkt während der Arbeit keinen Alkohol.

Sicherheit organisieren

Für grosse Anlässe ist die Zusammenarbeit mit der Polizei oder einem Sicherheitsdienst angebracht. Bringen Sie wichtige Telefonnummern (z.B. Sanität, Polizei) im Eingangsbereich oder an den Verkaufsstellen an.

Kontrollieren Sie, dass kein Alkohol die Eingangskontrolle passiert.

Bringen Sie ÖV-Fahrpläne gut sichtbar an und sprechen Sie angeheiterte Personen auf ihre Fahrtüchtigkeit an.

Damit Ihre Gäste sicher nach Hause kommen bieten sich auch Fahrgemeinschafts-Projekte wie „be my angel tonight“/www.bemyangeltonight.ch oder der Shuttleservice „Nez rouge“/www.nezrougezuerich.ch an.

Wir beraten Sie gerne.